



Beschlussvorlage

Nr.: BV/169/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Beauftragung des Landrates mit dem Abschluss eines Kreditvertrages mit der Thüringer Aufbaubank über das Gesamtkontingent

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beauftragt und ermächtigt den Landrat, mit der Thüringer Aufbaubank einen Kreditvertrag über das Gesamtkontingent i. H. v. 13.554.560 € aus dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKIpG) abzuschließen.

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Kommunales Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKIpG)
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§ 55 Abs. 2 S. 4 ThürKO i.Vm. § 55 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 ThürKO)
- Hauptsatzung (HS) des Landkreises Hildburghausen (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 HS LK HBN)

Begründung:

Voraussetzung für die Gewährung der Schuldendiensthilfe ist der Abschluss eines Kreditvertrags aus dem Kreditprogramm im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum Ablauf des 1. Dezember 2029.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 24.09.2026

Hildburghausen, den 17.09.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat

8. Kreistag Hildburghausen

